

Grundschule am Metzenberg

Miteinander – Füreinander
Schritt für Schritt gemeinsam zum Ziel



Informationen zu Extremwetterlagen:

Die Schulleiterinnen/-leiter der umliegenden Grundschulen haben ein einheitliches Vorgehen auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben zu Extremwetterlagen beschlossen.

Bitte beachten Sie als Eltern/Sorgeberechtigte Folgendes:

- Achten Sie auf aktuelle Hinweise im Rundfunk und auf der Homepage der Schule.
- Grundschulen gewährleisten grundsätzlich verlässliche Schul- und Betreuungszeiten, i.d.R. auch bei Extremwetterlagen.
- Wir schließen unsere Schulen nicht. Im Extremfall richten wir eine Notbetreuung ein.
- Sie als Eltern/Sorgeberechtigte entscheiden, ob Sie Ihr Kind zur Schule schicken oder nicht.
- Sicherheit geht in jedem Fall vor!
- An diesen Tagen werden
 - ...- keine Klassenarbeiten geschrieben.
 - ...- keine wesentlichen, neuen Lerninhalte erarbeitet.
- Die Kinder können unter Aufsicht an Übungsaufgaben arbeiten (Übung & Wiederholung) oder es finden alternative Unterrichtsformen statt. Im Bedarfsfall werden auch Lerngruppen zusammengelegt.
- Sollten Ihr Kind der Schule fernbleiben: Informieren Sie umgehend die Schule bzw. den/die Klassenlehrer/-in. Somit gilt Ihr Kind an diesem Tag als entschuldigt. Sie brauchen keine zusätzliche schriftliche Entschuldigung zu erstellen.

Zur Schülerbeförderung:

Die Schülerbeförderung (Bus) kann bei Extremwetterlagen eingestellt werden. Wenn wir diesbezüglich Informationen haben, informieren wir Sie über die Homepage oder über die Whatsapp-Gruppen der Eltern bzw. über die Telefonkette. Es kann somit sein, dass Sie Ihr Kind selbst fahren oder abholen müssen.